

An die Eltern der
Sulzfelder
Kindergarten-Kinder

Amt
Hauptamt
Sachbearbeiter
Herr Röth
Durchwahl 78- 27
Aktenzeichen
460.0
eMail
h.roeth@sulzfeld.de
Datum 14.03.2020

Schließung der Kitas in Sulzfeld aufgrund des Coronavirus - **Betreuung Ihrer Kinder**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

nachdem das Kultusministerium entschieden hat, Schulen und Kindergärten zu schließen, stellt das viele Eltern und betreuende Personen vor Herausforderungen. Ziel der Schließung ist die Verbreitung des Corona-Virus durch Kontaktvermeidung zu verlangsamen. Aus diesem Grund ist es **zwingend erforderlich**, dass Sie die Betreuung Ihres Kindes **privat organisieren**. Wir bitten Sie daher, sich mit Ihrem Arbeitgeber abzustimmen, wie Sie Ihre abreitsrechtlichen Verpflichtungen mit der erforderlichen Kinderbetreuung in dieser Zeit in geeigneter und angepasster Form in Einklang bringen können.

Um die Versorgung der Bevölkerung weiterhin gewährleisten zu können, bietet die Gemeinde Sulzfeld in Abstimmung mit dem Landratsamt Karlsruhe Kindern von Alleinerziehenden und Familien, in denen **beide Elternteile** in sog. systemrelevanten Berufen (vor allem Gesundheitswesen, Polizei, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk) arbeiten, eine Notbetreuung an, sofern keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht.

Für **Krippen- und Kindergartenkinder** findet die Betreuung zunächst im Kindergarten „Brücke“ in der Schillerstraße im bisher gebuchten Betreuungsumfang statt.

Zugangsvoraussetzungen für die Notbetreuung:

1. Betreut werden Kindergartenkinder im Alter bis zum Schuleintritt
2. Es erfolgt keine Verpflegung in der Einrichtung. Vesper o.ä. ist mitzubringen.
4. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist
 - a) dass beide Elternteile in systemrelevanten Bereichen tätig sind (siehe Ziff. 5)
 - b) dass kein Aufenthalt in einem Risikogebiet (RKI) in den letzten 14 Tagen stattfand
 - c) keine Erkältungssymptome bei Eltern und Kindern vorhanden sind
5. Als systemrelevante Bereiche gelten:
 - Labore, Praxen, Krankenhäuser und Pflegeheime inkl. deren Verwaltungen
 - Verwaltungen von Ämtern und Behörden (Landkreis, RP, Gemeinden)
 - Apotheken

- Supermärkte
- Lieferketten von Lebensmittel und Gütern des täglichen Bedarfs
- Polizei, Feuerwehr
- Reinigungsdienste

Dieser Personenkreis ist auch einschränkbar.

8. Die Zugehörigkeit zu diesen Berufsgruppen wird über eine Selbstauskunftserklärung, die von den Eltern bei Betreuungsbeginn zu erteilen ist, geprüft. Dazu sind bei Bedarf zusätzlich einfache Nachweise vorzulegen.

Sollten Sie eine entsprechende Notbetreuung benötigen, melden Sie dies bitte mit dem beiliegenden Rückmeldebogen bis Montag, den **16.03.2020, 11.00 Uhr** an h.roeth@sulzfeld.de.

Dieser Rückmeldebogen steht zum Download auf der Homepage der Gemeinde Sulzfeld (www.sulzfeld.de) bereit.

Für **Schulkinder der Klassenstufen 1 bis 4** findet die Betreuung in der Gemeinschaftsschule anstelle des planmäßigen Unterrichts statt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Röth gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Rückmeldebogen

Bitte senden Sie den Rückmeldebogen
bis Montag, den **16.03.2020 um 11.00 Uhr** zurück an die E-Mail-Adresse
h.roeth@sulzfeld.de

Ich/wir benötigen für mein/unser Kind eine Notfallbetreuung:

Name des Kindes	
Geburtsdatum	
Zeitraum	

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass **beide** Elternteile in einem **systemrelevanten Beruf** (insbesondere als Mitarbeiter Labore, Praxen, Krankenhaus- und Pflegepersonal und deren Verwaltungen, Verwaltungen von Ämtern und Behörden (Landkreis, RP, Gemeinden), Apotheken, Supermärkte, Lieferketten von Lebensmittel und Gütern des täglichen Bedarfs, Polizei, Feuerwehr, Reinigungsdienste) als _____ und als _____ (Berufsbezeichnung) beschäftigt sind.

Elternteil 1	
Name	
Handynummer	
E-Mail-Adresse	
Arbeitgeber	
Anschrift Arbeitgeber	
Name Vorgesetzter	
Kontakt (Telefon u. E-Mail) Vorgesetzter	
Elternteil 2	
Name	
Handynummer	
E-Mail-Adresse	
Arbeitgeber	
Anschrift Arbeitgeber	
Name Vorgesetzter	
Kontakt (Telefon u. E-Mail) Vorgesetzter	

Wir bestätigen, dass unser Kind und alle in unserem Haushalt lebenden Personen

- sich innerhalb der letzten 14 Tage nicht in einem Risikogebiet (RKI) aufgehalten haben
- keine Erkrankung (Erkältungssymptome oder Ähnliches) aufweisen
 - unser Kind kein Fieber hat (ab **37,5°C** gilt es als Fieber)

Bei Erkältungssymptomen wird **keine Betreuung** durch die Schule bzw. den Schulkindergarten übernommen.

Wir bitten Sie Ihrem Kind ausreichend Essen und Trinken für die Betreuungszeit mitzugeben, da seitens der Schule in der Notfallbetreuung keine Speisen und Getränke angeboten werden.